



Positionen zu den bildungspolitischen Grossratsgeschäften der Januarsession 2011

Motion 215-2010: Indermühle, (Schwarzenburg, SP); Klare Bedingungen für den Privatunterricht

Grossrat Indermühle will mit seiner Motion den Regierungsrat dazu auffordern, mittels Präzisierung von Artikel 71 des Volksschulgesetzes genauere Bestimmungen zur Bewilligungserteilung von Privatunterricht vorzunehmen. Aus seiner Sicht gibt es gute Gründe dafür, dass Eltern ihre Kinder statt in die Schule privat oder selbst unterrichten. Dazu gehören unzumutbare Schulwege, z:B. bei einer Alpbewirtschaftung oder längeren beruflich bedingten Reisen. Nicht dazu gehören sollen jedoch religiöse oder diffus vorgebrachte soziale Gründe. Die kantonale Verfassung garantiere einen konfessionell und politisch neutralen Unterricht. Auch die soziale Integrität der Schülerinnen und Schüler werde verfassungsmässig geschützt. Daraus folgert Grossrat Indermühle, dass in solchen Fällen keine Bewilligung für Privatunterricht erteilt werden soll.

Die Regierung verweist auf die geringe Anzahl von 120 privat unterrichteten Kindern und Jugendlichen. Anlässlich der Revision des Volksschulgesetzes 2008 hat der Grosse Rat diese Frage näher geprüft und ein ordentliches Bewilligungsverfahren eingeführt. Die Personen, welche Privatunterricht durchführen, werden von pädagogisch ausgebildeten Personen angeleitet und die Schulinspektorate üben die Kontrollfunktion aus. Der Regierungsrat will die Zulassung zum Privatunterricht nicht schon wieder verschärfen und insbesondere nicht einzelne Begründungen ausschliessen, sondern vorerst einmal Erfahrungen mit den noch neuen Bestimmungen sammeln.

LEBE ist mit dem Motionär einig, dass im Bereich des Privatunterrichts genau hingeschaut werden muss. Immer wieder kommt es zu bedenklichen Einzelfällen, welche die geltende Praxis gerade auch im Hinblick auf die Chancengerechtigkeit für die betroffenen Kinder und Jugendlichen bedenklich erscheinen lässt. Trotzdem muss sich LEBE der regierungsrätlichen Haltung anschliessen: Es gilt zunächst Erkenntnisse über die erst kürzlich beschlossenen Änderungen abzuwarten, bevor wieder grundsätzliche Neuerungen beschlossen werden. In besonderem Masse stehen die Schulinspektorate in der Pflicht, von ihren neuen Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten Gebrauch zu machen. Ihnen kommt eine zentrale Rolle zu bei der Frage, ob in diesem Bereich gesetzliche Änderungen wieder nötig werden.

LEBE empfiehlt die Ablehnung der Motion.

Motion 136-2010: Küng-Marmet (Saanen, SVP); Ein integrales Patent für Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer an Realschulen!

Grossrätin Küng will mittels ihrer Motion die Regierung auffordern, die Grundlagen zu schaffen, damit die Pädagogischen Hochschulen einen Ausbildungsgang einrichten, welcher zu einem integralen Patent für Realklassen führt. Diese Lehrpersonen sollen so zu Generalistinnen/Generalisten ausgebildet werden. Ihre Forderung begründet Küng mit einer anzustrebenden Stärkung der Funktion einer Klassenlehrerin oder ei-

nes Klassenlehrers. Durch die Generalistenausbildung würden weniger Personen an der gleichen Klasse unterrichten, was u.a. der Disziplin, der Schülermotivation oder dem Lernerfolg zuträglich wäre. Zudem verweist Grossrätin Küng auch auf die vielen Landschulen, welche stufenübergreifende Mehrjahrgangsklassen führen, für die ausgebildete Generalistinnen und Generalisten unabdingbar seien.

Die Regierung lehnt diese Forderung ab. Sie verweist auf die heutige Ausbildung, bei der sich die Fachausbildung und die stufenspezifische Ausbildung die Waage halten. Dazu ist für den Unterricht von leistungsschwächeren Schülerinnen und Schülern nicht weniger Fachkompetenz nötig als für leistungsstärkere. Ausserdem wären Absolvierende einer solchen Ausbildung nur gerade im Kanton Bern unterrichtsberechtigt. Zudem werde in nächster Zeit das Fächerspektrum erweitert, was der Motionsforderung entgegenkomme.

LEBE schliesst sich den regierungsrätlichen Vorbehalten gegen eine solche Ausbildungsänderung vollumfänglich an. Aus Sorge über den sich abzeichnenden Mangel an qualifizierten Lehrpersonen spielt für den Berufsverband auch die **geringere Attraktivität eines solchen Berufsabschlusses** eine zentrale Rolle. Mit einer solchen Eingrenzung des Diploms würde der Beruf einer Reallehrperson endgültig zu einem sogenannten Sackgassenjob. Dies gilt es unter allen Umständen zu verhindern. Zusätzliche Unterstützung für Klassenlehrpersonen generell und bei Realklassen insbesondere sind tatsächlich nötig. Entsprechende LEBE-Forderungen liegen seit längerem vor. Eine entsprechende Verbesserung über eine solche Änderung der Ausbildung erreichen zu wollen, beurteilt LEBE jedoch als falsch.

LEBE empfiehlt die Ablehnung der Motion.